

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 114 (2017)
Heft: 4

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizra delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid sozial

ZESO

ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALHILFE
04/17

INTERVIEW

SODK-Präsident
Martin Klöti im
Gespräch

SOZIALDIENSTE

Fallbelastung senkt
Ablösequote und
erhöht Kosten

BOTZA

Asylbewerber lernen
zusammen mit Sozial-
hilfeempfängern



BILDUNG STATT BESCHÄFTIGUNG

Keine Chance auf Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt
ohne Berufsausbildung

SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe



Nationale Tagung

Ermessen in der Sozialhilfe – Spielräume sinnvoll nutzen Neue Analysen und Ansätze zum Thema Ermessen

Donnerstag, 22. März 2018, Kongresshaus Biel

Das Leitprinzip der Individualisierung verlangt, dass Hilfeleistungen jedem einzelnen Fall angepasst sind und sowohl den Zielen der Sozialhilfe im Allgemeinen als auch den Bedürfnissen der betroffenen Person im Besonderen entsprechen. Der Entscheid über die Hilfeleistung und über die Art der Hilfe richtet sich nach der jeweiligen Gesetzgebung, die in der Regel einer professionellen Beurteilung einen gewissen Handlungsspielraum einräumt. Dieses Prinzip wird im Recht «Ermessen» genannt. Die Anwendung des Handlungsspielraums bzw. Ermessens erfordert im Alltag ein hohe Professionalität und ein berufliches Selbstverständnis.

Die nationale Tagung in Biel bietet eine Plattform zur Präsentation und Diskussion von Handlungsmöglichkeiten sowie Best-Practice-Ansätzen.

Programm und Anmeldung unter www.skos.ch → Veranstaltungen

«Wir brauchen mehr Master-Absolventinnen und -Absolventen, die Konzepte entwickeln und umsetzen.»

Andrea Lübberstedt
Leiterin des Amtes für Soziales,
Kanton St. Gallen



MASTER
IN
SOZIALER
ARBEIT

BERN | LUZERN
ST.GALLEN | ZÜRICH

Absolventen und Arbeitgeberinnen erzählen über Arbeitsalltag und Berufschancen. Jetzt reinklicken!

www.masterinsozialerarbeit.ch